

**Umsetzung von Rahmenstandards für die Konfer-Arbeit und
Verknüpfung der Konfirmand*innen-, Kinder- und Jugendarbeit
Ein Schwerpunkt-Projekt im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg**

1. Darum geht es

Auf Vorschlag des Regionalzentrums hat der Kirchenkreisrat beschlossen, mit der folgend dargestellten Konzept-Idee in zielführende Gespräche mit den Kirchengemeinden/-regionen zu gehen:

Der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg setzt einen Schwerpunkt auf Jugend- und Konfirmand*innen-Arbeit, indem er über die Arbeitsstellen des Regionalzentrums mit den Kirchengemeinden/Kirchenregionen

- *Rahmenstandards für die Konfer-Arbeit kirchenkreisweit umsetzt* *sowie*
- *die bestehenden Ansätze in der Verschränkung von Jugend- und Konfirmand*innen-Arbeit verstetigt und kirchenkreisweit ausbaut*

Ausgangspunkt für diese Überlegungen sind:

empirische Befunde:

- Die Konfer-Zeit ist die religiöse Sozialisierungs-Instanz Nummer 1. Sie hat eine hohe Bindungswirkung.

Erfahrungen im Kirchenkreis:

- Konfer-Arbeit, die durch Teamer*innen begleitet wird und stark auf Gemeinschaftserfahrungen setzt, ist attraktiv und bietet im Anschluss ein Feld für eigene Mitwirkung.
- Wir haben eine weitverbreitete gute Jugend-Arbeit unterschiedlicher Art. Sie ist besonders wirkungsvoll, wo sie mit der Konfer-Arbeit verschränkt ist.

Beides birgt Herausforderungen und Chancen. Wir wollen sie annehmen bzw. nutzen.

Das Projekt

Der Kirchenkreis richtet im Regionalzentrum (Vorschlag: 7) Vollzeitstellen für Diakon*innen / Gemeindepädagog*innen ein, inkl. hinreichender Assistenz und Sachmittel.

Deren Aufgabe wird es sein,

die Rahmenstandards für die Konfer-Arbeit sowie die Verschränkung von Jugend- und Konfer-Arbeit nach und nach in allen Bereichen der hierfür gebildeten „Kooperationsbereichen Konfer/Jugend“ umzusetzen.

Das geschieht mit den vor Ort Beteiligten/Verantwortlichen auf der Grundlage einer jeweils getroffenen Vereinbarung, vgl. 2.5).

Insofern ist alles hier Geschriebene ein Vorschlag; und das gesamte Projekt ein Angebot – niemand muss, alle können sich beteiligen.

2. Und so sieht es aus

2.1 Es gibt Standards für dieses Modell:

Für diese „Jugend- / Konfer-Arbeit“ gelten folgende **Standards**:

- Konfirmand*innen-Zeit wird als Lebens- und Sozialisationsbegleitung, hier Adoleszenz-Begleitung verstanden.

In diese Phase der Entwicklung gehört die „Frage nach GOTT“ mit der Frage „Wer bin ich?“ dazu. Den eigenen Glauben in Beziehung und im Erleben weiter zu entwickeln in

Richtung „ambivalenzfähiges (Selbst-)Vertrauen ins Leben“, ist zentrales Angebot der Konfer-Zeit. Daran richtet sich das Curriculum / der Inhalt der Konfer-Zeit aus.

- Es gibt eine ehrenamtliche Mitwirkung in Form eines Teamer*innen-System. Dieses ist zugleich ein Angebot von Jugendarbeit nach der Konfirmation.
- Partizipation der Konfirmand*innen ist elementarer Bestandteil der Konfer-Zeit, ebenso wie in der Teamer*innen-Arbeit danach.
- Die zugehörige Jugend-Bildung wird durch das Kirchenkreis Jugendwerk gewährleistet.
- Es gibt eine planmäßige Verschränkung von Konfer- und Jugend-Arbeit. Konfer-Arbeit wird als Teil der Jugendarbeit gesehen und Jugend-Arbeit bezieht sich gezielt auch auf die Konfer-Zeit.
- Der Kirchberg Neukirchen wird nach Möglichkeit als ein Identifikationsort für Junge Menschen einbezogen.

Innerhalb dieses Rahmenkonzeptes werden die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Konfer-Zeit nach den örtlichen Gegebenheiten der „Kooperationsbereiche Konfer/Jugend“ gestaltet werden und auf die Stärken der Mitarbeitenden abgestimmt werden. Dabei sind verschiedene Formen der Konfer-Zeit möglich und erstrebenswert; alles was der Kreativität der vor Ort Beteiligten so entspringt... mögen das KU 4 oder KU3, Kooperation von Konfer-Zeit und Offener Ganztagschule, KonfiCamps oder, oder ... sein.

Alle an diesem Projekt Mitwirkenden eines Kooperationsbereiches, Ehren- wie Hauptamtliche und Pastores, bilden ein multiprofessionelles Team, das diese Arbeit gemeinsam trägt. (Niemand arbeitet „allein“.) Innerhalb dieses Teams wird es praktischer Weise abgegrenzte Zuständigkeiten für einzelne Bereiche geben, je nach inhaltlicher, örtlicher oder anderen geeigneten Gesichtspunkten.

In welcher Weise diese gemeinsame Verantwortung und Zusammenarbeit geordnet wird, entscheiden die Beteiligten einer Region in Zusammenarbeit mit dem Regionalzentrum.

2.2 Die Aufgaben der Stelleninhaber*innen

Die Aufgabe der Mitarbeiter*innen für die „Jugend- / Konfer-Arbeit“ wird es sein, dieses Projekt nach und nach in den „Kooperationsbereichen Konfer“ umzusetzen. Sie sind dafür zuständig, dass dieses Modell eingeführt und gemeinsam gestaltet wird.

Das wird zwischen den Kooperationsbereichen jeweils unterschiedlich gestaltet werden (können). Und es werden auch innerhalb eines Kooperationsbereiches Konfer und die Verschränkung mit der Jugendarbeit an den einzelnen Orten nicht überall gleich gestaltet sein. Die konkrete Umsetzung wird sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Beispiele:

- Wir wollen ein neues System einführen (KU4; KonfiCamp; andere Zeitsysteme, z.B. Sonnabende und Konferwochenenden oder ...).
- Wir haben schon Ideen und/oder erste Versuche für neue Konzepte gemacht. Uns fehlt aber wer, die*der Kompetenz und Kapazität hat, das zu verstetigen.
- Wir haben ehrenamtlich Mitarbeitende, aber leider zu wenig Kapazität für eine regelmäßige Begleitung zwischen den „Einsätzen“ oder auch für Fortbildung.
- Verschränkung mit der Pfadi-Arbeit – wie soll das gehen?

Es wird Aufgabe der Mitarbeiter*in für die „Jugend- / Konfer-Arbeit“ sein, so etwas verantwortlich umzusetzen, natürlich unter Mitwirkung der jeweils vor Ort Beteiligten/Verantwortlichen.

2.3 Die Kooperationsbereiche Konfer/Jugend (ein Vorschlag)

Die Zahlen zu den jeweiligen Kooperationsbereichen bedeuten:

Kinder aus evangelischen Familien je Kooperationsbereich Konfer der Jahrgänge 2010 – 2023

Anzahl pro Jahrgang von – bis / durchschnittliche Anzahl pro Jahrgang

1. Flensburg-Land: 92 – 266 / 194,2

Nördliche Geest: Großenwiehe, Handewitt, Medelby, Nordhackstedt, Wallsbüll

Sternregion: Eggebek-Jörl, Oeversee-Jarplund, Tarp, Wanderup

2. Flensburg Westufer: 25 – 158 / 87,7

Flensburg Stadt I: Flensburg-Weiche, Paulus, St. Nikolai

Flensburg Stadt II: St. Gertrud, St. Marien, St. Michael

Flensburg Stadt/Harrislee III: St. Petri, Harrislee

3. Flensburg Ostufer: 29 – 166 / 84,0

Flensburg Stadt IV: Fruerlund, St. Johannis, St. Jürgen

Flensburg Stadt V: Adelby, Engelsby

Flensburg – Mürwik

4. Schleswig und Umgebung: 64 – 188 / 134,8

Kirchengemeinde Schleswig

Kirchengemeinde Haddeby

Kirchengemeinde Angeln-Süd: ehem. Brodersby-Kahleby-Moldenit, Böklund und Uelsby, Nübel, Taarstedt, Thumby-Struxdorf, Tolk

5. Kreis Schleswig-West: 68 – 197 / 138,6

Kirchengemeinde Kropp

Mittlere Treene: Hollingstedt, Treia, Jübek-Idstedt, St. Michaelis Schubby

Stapelholm: ehem. Bergenhusen, Erfde, Stapelholm-Stapel

6. Angeln Ost: 30 – 126 / 83,3

Ostangeln: Arnis-Rabenkirchen, Gelting, St. Christophorus Ostangeln (ehem. Ellenberg, Gundelsby-Maasholm und Kappeln), Toestrup

Kirchengemeinde Süderbrarup: ehem. Böel, Boren, Ulsnis, Norderbrarup, Süderbrarup-Loit

7. Angeln Nord-West: 54 – 255 / 161,3

Förderegion: Glücksborg, Munkbrarup, Grundhof

Angeln-Nord-West: Großsolt-Kleinsolt, Havetoft/Sieverstedt, Husby, Hürup-Rüllschau, Satrup,

Kirchengemeinde Nieharde: ehem. Esgrus, Steinbergkirche, Sörup, Quern-Neukirchen, Sterup

Durchschnitt gesamt: 52 – 194 / 126,3

2.4 Strukturelle und finanzielle Ordnung des Modells:

Die Stellen werden dem Regionalzentrum zugeordnet; hier wird die Dienst- und Fachaufsicht liegen.

Die Zusammenarbeit zwischen Regionalzentrum und den „Kooperationsbereichen Konfer/Jugend“ wird sich unterschiedlich gestalten können und jeweils gemeinsam besprochen werden.

An der Gestaltung der gemeinschaftlichen Finanzierung des Projekts arbeitet derzeit eine vom Kirchenkreisrat eingesetzte Arbeitsgruppe.

Die **Mittel-Ausstattung und inhaltliche Ausrichtung** der **Regionalen Gemeinschaften** der Dienste zur Umsetzung dieses Projekts wird sich im Wesentlichen nach dem Bestand richten und wird um die hier beschriebene Ressource „Jugend- / Konfer-Arbeit“ ergänzt.

Anhaltspunkt für die finanzielle Dimension ist folgender Vorschlag für die Kostenermittlung bezogen auf **eine Vollzeitstelle**

Personalkosten

Diakon*in / Gemeindepädagog*in, K9 / St. III, 75.000 €

Verwaltungskraft, K6 / St. II, 17 % pro 100%-Stelle Diak./Gem.P. 5.000 €

Sachkosten, 10.000 € pro 100-Stelle 10.000 €

z. B. Büro, Fahrtkosten, Telefon, Material

Gesamt pro 100%-Stelle: 90.000 €

Diese Mittel müssen auf geeignete und noch zu findende Weise gemeinschaftlich aufgebracht werden, weil sie Möglichkeiten der einzelnen beteiligten Körperschaften/Einrichtungen übersteigen.

2.5 Das wäre Inhalt der o.g. Vereinbarung:

1. Rahmenstandards Konfer

vgl. Projektbeschreibung

2. Umsetzungsvorhaben des Kooperationsbereiches

- Verpflichtung zur Zusammenarbeit untereinander und mit der*m Mitarbeiter*in
- Konfer: welche Teilprojekte – wo – wann – wer
- Jugendarbeit: welche Teilprojekte der angestrebten verbesserten Verschränkung mit der Konfer-Arbeit – wo – wann – wer

3. Stellung, Rolle, Aufgabe der*s jeweiligen Mitarbeiter*in

- Regionalzentrum = Dienststelle
- strukturelle und inhaltliche Gestaltung der Zusammenarbeit im Kooperationsbereich und den Teilprojekten
- ... ?

2.6 Dieser Plan birgt Herausforderndes – aber wer, wenn nicht wir?

(und auch Chancen – s.o.)

Betrifft: Mitarbeitende

- Der aktuelle Fachkräftemangel macht es schwer, Arbeitsbereiche mit Gemeindepädagog*innen oder Diakon*innen zu besetzen.

Betrifft: Pädagogik

- Pädagogische Herausforderungen in Gruppen
Wir nehmen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen eine Zunahme von Erkrankungen und herausfordernden Verhaltensweisen wahr. Es werden von Mitarbeitenden eine hohe Sensibilität sowie fundierte pädagogische Kenntnisse erwartet, um inklusiv zu interagieren.
- Ebenso machen wir die Erfahrung, dass “Kirche” oftmals der einzige Ort ist, an den Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen Gruppen finden, in denen sie sich angenommen fühlen.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren auch darüber hinaus

deutlich anspruchsvoller geworden.

Betrifft: Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen.

Die Impulse dieses Konzeptes umzusetzen, braucht Zeit.

- Inhalte werden erschlossen und umsetzbar gestaltet werden – ganz sicher.
- Strukturen der Zusammenarbeit werden gefunden, gestaltet und geübt werden – ganz sicher.
- Traditionen werden entwickelt werden – ganz sicher.
- Und es wird dauern – ganz sicher.

Dieses Konzept wird eine Umsetzungsphase von drei bis fünf Jahren benötigen, während derer das Finden der rechten Wege Zeit und Mühe kosten – und hundertfältige Frucht bringen wird

3. Konkret: Unser Regionengespräch

Wir werden uns für ein Regionengespräch zum anliegenden Projekt verabreden für

Datum:

Ort: das klären wir Anfang Januar 2025

Unser Ziel dieses Treffens ist es, die konkreten Wünsche und Ideen der Region an dieses Projekt festzustellen, damit sie in die auf Ebene des „Kooperationsbereiches Konfer/Jugend“ in die beabsichtigte Vereinbarung fließen können.

Das bedeutet konkrete Handlungsfelder und damit Aufgaben der zusätzlichen Kraft zu beschreiben.

Da zu dieser Sammlung noch die der anderen am „Kooperationsbereiches Konfer/Jugend“ beteiligten Region(en) hinzukommen, wird das auch einen gestuften Zeitplan bedeuten, weil nicht alles überall zur gleichen Zeit umgesetzt werden kann.

Zum Ablauf des Gespräches stellen wir uns vor:

- Wir schauen als erstes auf die Rahmenstandards, die als Teil des Angebots von Seiten des Kirchenkreisrates anzustreben sind.
- Wir beraten in einem zweiten Schritt die konkreten Unter-Projekte Ihrer Region:
Weiterentwicklung bestehender Konfer-Modelle; Entwicklung neuer Modelle;
Gemeinschaftsprojekte in der Konfer-Zeit; Thementage; Benennung konkreter Projekte der Verschränkung mit der Jugendarbeit; Teamer*innen-Fortbildung; ...
- In einem dritten Teil schauen wir auf die Beteiligten/Verantwortlichen für Konfer- und Jugend-Arbeit und beschreiben die Form der künftigen Zusammenarbeit. Hierzu gehört auch ein Blick auf die vorgeschlagenen Kooperationsbereiche – gibt es bessere Ideen?

In einem weiteren Treffen auf Ebene der vorgeschlagenen Kooperationsbereiche wird es um einen Abgleich der Ergebnisse der jeweiligen Regionengespräche gehen, damit wir gleichlautende Beschlüsse der beteiligten Körperschaften herbeiführen können.

– wenn denn die Synode dieses Konzept inkl. Finanzierung beschließen wird. Eine Synodentagung mit diesem Tagesordnungspunkt ist für Sonnabend, 21. Juni 2025 vorgesehen.